

Wohnbegleitung – Pfeffingerstrasse 69 - 4053 Basel /  
Hohenrainstrasse 12C – 4133 Pratteln

Basel, 16.04.20

eliane.maggi@rheinleben.ch, +41 61 335 92 21  
www.rheinleben.ch

## Verhaltensregeln in Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Die momentane Situation stellt uns alle vor grosse Herausforderungen, welche wir nur gemeinsam bewältigen können. Es gilt in jedem Fall zu verhindern, dass es zu Infizierungen mit dem Corona-Virus kommt. Wir sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Dies verändert die Art der Einsätze (Dienstleistungen) und die Häufigkeit der Kontakte (mehr und kürzere Kontakte sind möglich).

### Die Dienstleistung sieht momentan wie folgt aus:

- Wenn immer möglich keine Hausbesuche → Direktkontakt ausserhalb der Wohnung möglich (Spaziergang)
- Telefonkontakte statt Direktkontakte
- Keine gemeinsamen Einkäufe
- Keine Mitnahme im Auto

Wir richten uns nach den Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit), welches laufend Empfehlungen abgibt. Diese Empfehlungen müssen wir ernst nehmen.

### Das heisst für uns Wohnbegleiterinnen und Wohnbegleiter

- Wir halten den Abstand von 2 Metern «social distancing» ein
- Wir waschen regelmässig die Hände oder desinfizieren sie
- Wir tragen zu Ihrem Schutz Schutzmasken in geschlossenen Räumen
- Wir halten den Aufenthalt in geschlossenen Räumen so kurz als möglich

### Für Klientinnen und Klienten gilt:

- Sollten Sie Fieber oder Husten haben, müssen Sie sich vor dem Termin melden. Wir werden Sie weiterhin in angepasster Form unterstützen (Einkäufe, ect.)
- Haben Angehörige, die im selben Haushalt leben, Fieber oder Husten oder sind positiv getestet, **muss dies vor dem Termin der Bezugsperson gemeldet werden.**
- Fand ein Kontakt über einen längeren Zeitraum von 15 Minuten mit einer positiv getesteten Person statt und es konnten die 2 Meter Distanz nicht eingehalten werden, besteht ebenfalls **Meldepflicht gegenüber der Bezugsperson der Wohnbegleitung.**

- Sollte ein Termin in der Wohnung stattfinden, muss die Klientin oder der Klient garantieren, dass sie die Wohnung kurz vor dem Termin für mindestens 10 Minuten sehr gut gelüftet hat.
- Die Klientin oder der Klient befolgt die Schutzmassnahmen gemäss BAG (Hände waschen oder desinfizieren, Einhalten der 2 Meter Schutzdistanz).
- Ist die Klientin oder Klient im Besitz einer eigenen Schutzmaske, ist diese bei einem Wohnbegleitungstermin in der Wohnung zu tragen (die Wohnbegleitung kann keine Schutzmasken abgeben).

Freundliche Grüsse  
**Stiftung Rheinleben**

*Math. Eichenberger*

Mathias Eichenberger, Leitung Wohnbegleitung